

CPS Freestanding Single 75 - 98“ comPROnents® Komplettlösung

Art.-Nr.: 3346

Der CPS Freestanding Single 75 - 98“ ist ein freistehendes Standsystem. Ein Bildschirm mit einer Bildschirmdiagonale zwischen 75 - 98“ | 191 - 249 cm finden hier seinen Platz.

Die universelle VESA-Norm wird von min. 200 x 200 mm bis max. 900 x 800 mm abgedeckt.

Die kippsichere Bodenplatte sorgt für einen festen Stand und die feinjustierbaren Stellfüßen ermöglichen eine präzise Ausrichtung auf unebenen Flächen.

Die Rails sind entlang des Alu Pillar montageseitig höhenverstellbar und bieten so flexible Montagemöglichkeiten, abgestimmt auf die jeweilige Raumsituation.

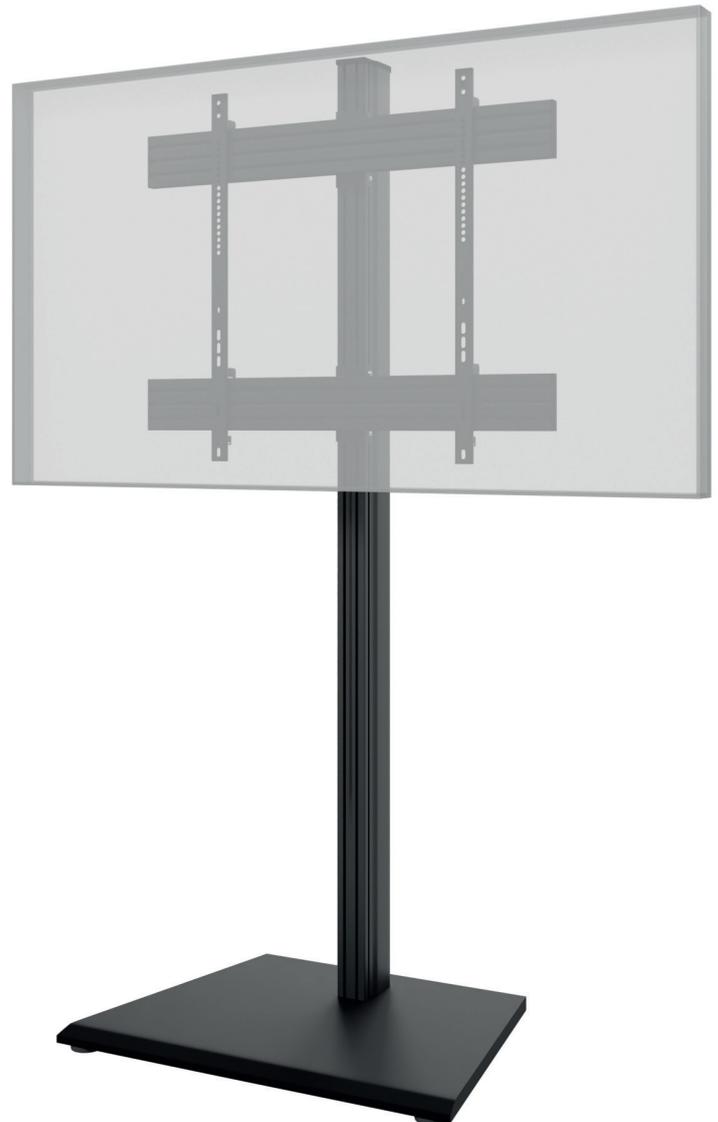
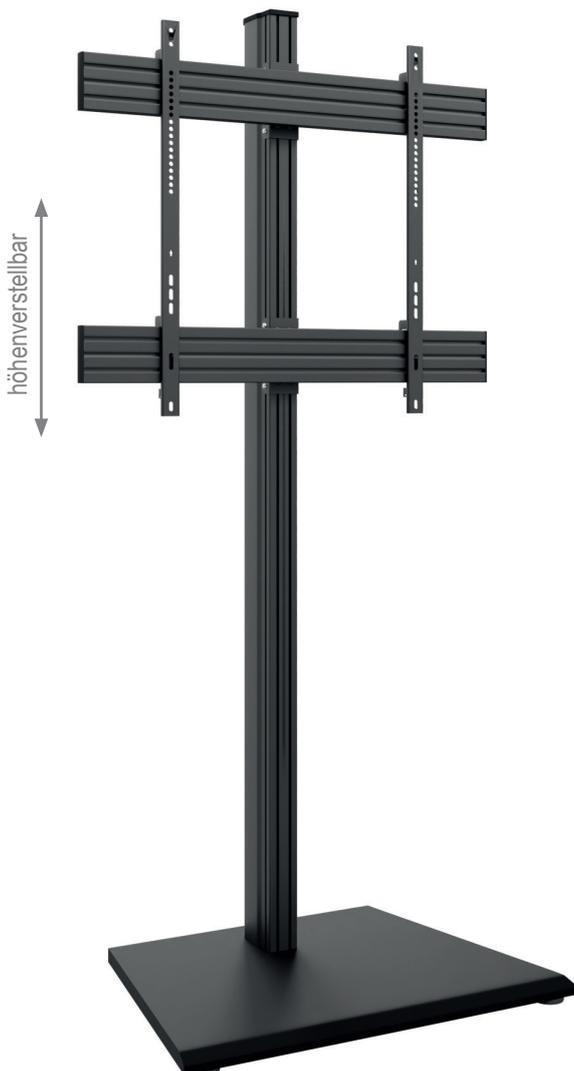
Alu Pillar und Rails lassen sich bei Bedarf kürzen.

Die Kabelführung mittels Kabelclips erfolgt rückseitig entlang der Rails und des Pillar und bleibt so außer Sicht.

Die Oberflächen der einzelnen Komponenten werden durch eine lösungsmittelfreie, schlag- und kratzfeste Pulverbeschichtung in schwarz geschützt.

Die maximale Traglast beträgt 100 kg.

Die Komplettlösungen sind mit den Einzelkomponenten der comPROnents®-Serie uneingeschränkt kombinier- und erweiterbar und bieten so weitere Einsatzmöglichkeiten.



CPS Freestanding Single 75 - 98“ comPROnents® Komplettlösung

Art.-Nr.: 3346

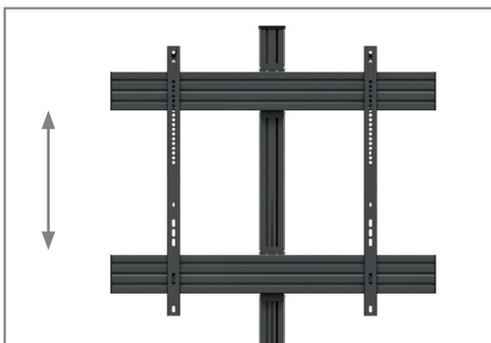
- 75 - 98“ | 191 - 249 cm
- Landscape
- VESA, min. 200 x 200 - max. 900 x 800 mm
- Kippsichere Bodenplatte
- Rails montageseitig entlang des Alu Pillar höhenverstellbar
- Kabelmanagement entlang der Säule und der Rails
- Lösungsmittelfreie, schlag- und kratzfeste Pulverbeschichtung
- Farbe: schwarz
- 100 kg max. Traglast
- kombinier- & erweiterbar mit comPROnents®-Serie



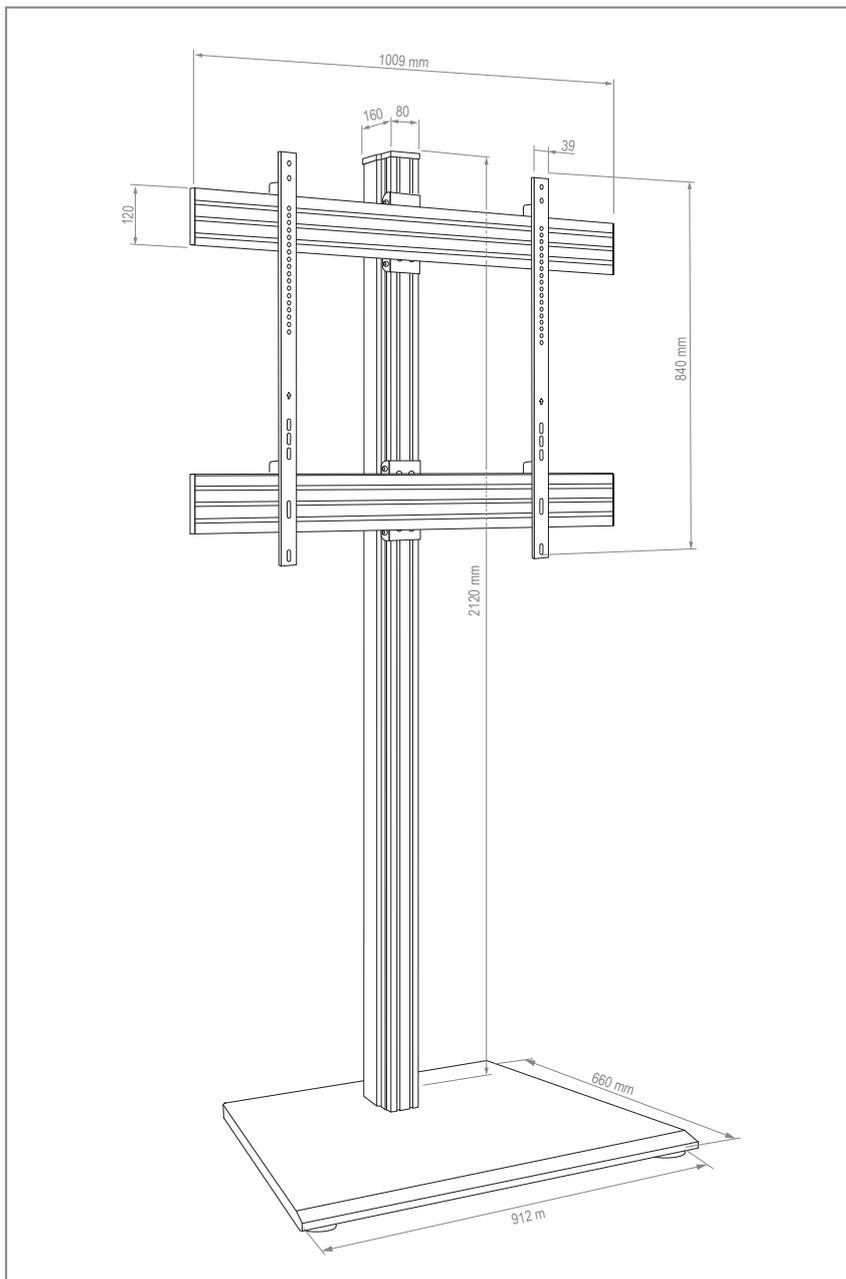
Kippsichere Bodenplatte



Verdeckte Kabelführung



Rails montageseitig höhenverstellbar



Stand: 09/2023

Technische Änderungen vorbehalten | Dieses Dokument ist Eigentum der HAGOR Products GmbH. Weitergabe sowie Vervielfältigung dieses Dokuments, Verwertung und Mitteilung seines Inhalts sind verboten, soweit nicht ausdrücklich gestattet. Zuwiderhandlung verpflichtet zu Schadenersatz. Alle Rechte für den Fall der Patent-, Gebrauchsmuster- oder Geschmacksmustereintragung vorbehalten.